



www.deutsches-sportabzeichen de

Nachweis der Schwimmfertigkeit 20)20
BKSTM, Klasse:	

	Name		Vorname			(Geburtsdatum		
	Straße	e und HsNr.	PLZ und Ort						
	Im Jahr des erstmaligen Erwerbs des DSA muss die Schwimmfertigkeit nachgewiesen werden. Dafür gibt e folgende Möglichkeiten: zutreffendes bitte ankreuzen:								
Entweder									
	Als Nachweis der Schwimmfertigkeit gilt auch, wenn eine Strecke aus der Disziplingruppe Ausdauer vollständig durchschwommen wird, die erreichte Zeit aber nicht der Mindestanforderung für die Leistungsstufe Bronze entspricht								
		Strecke:		Zeit:	(Min.)	(Sek.)			
oder		25 m in der geforderten Zeit in der Gruppe \$	Schnelligkeit:	Zeit:	(Sek.)	(1/10)	7		
oder		200 m Schwimmen in maximal 11 Min. (am Stück und ohne Unterbrechung) oder Vorlage des "Deutschen Jugendschwimmabzeichens" in Gold, des "Deutschen Schwimmabzeichens" bzw. des "Deutschen Rettungsschwimmabzeichens" bei Abnahme durch DLRG, DSV, Wasserwacht, DRK, ASB							
oder		15 Min. Dauerschwimmen wobei eine offensichtliche Fortbewegung im Wasser ersichtlich sein muss							
oder		☐ 100 m Kleiderschwimmen in höchstens 4 Min. mit anschließendem Entkleiden im Wasser gemäl Ausführungsbestimmungen der DLRG bzw. Wasserwacht im DRK für diese Übung							
	Ausführungsbestimmungen: Die Wahl der Schwimmart ist freigestellt. Schwimmhilfen sind nicht erlaubt. Der Start erfolgt durch Sprung vom Startblock oder aus dem Wasser vom Beckenrand. Das Wechseln der Schwimmart während der Prüfung ist gestattet. Beim Wenden und beim Zielanschlag muss der Schwimmer die Wand mit einem beliebigen Teil seines Körpers berühren. Nach dem Start und der Wende ist beim Brustschwimmen nur ein Tauchzug unter Wasser erlaubt, bei den anderen Schwimmtechniken muss nach der Gleitphase sofort aufgetaucht und weiter geschwommen werden.								
	Beim Training und bei Prüfungen ist immer darauf zu achten, dass eine im Rettungswesen ausgebildete Person anwesend ist!								
	Ort d		rüfer-Nr./Ident-l venn vorhanden)	Nr.:					
	Datum der Prüfung:								

Stempel

Unterschrift Prüfer/in

Die auf dem Nachweis erfassten personenbezogenen Daten können für Durchführung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens verarbeitet werden, wobei nur das Vorlegen des Nachweises für eine Verleihung nicht ausreicht. Verantwortlicher ist der jeweilige Veranstalter des Deutschen Sportabzeichens (z.B. DOSB, LSB, Kreis-/Stadtsportbund oder Verein). Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem Landessportbund oder vom DOSB. Die Hinweise zum Datenschutz können Sie jederzeit im Internet unter www.deutsches-sportabzeichen.de/service/materialien/?Beiblatt=#akkordeon-15332 abrufen. Gerne stellt Ihnen der Verantwortliche diese auch auf Anfrage in Textform (z.B. als E-Mail, Ausdruck) zur Verfügung.







